

WAS KANN „HANDICAP“ BEI DER UNTERNEHMENSGRÜNDUNG BEDEUTEN?

Eine erfolgreiche Unternehmensgründung kommt einer echten Challenge gleich. Woran viele Menschen nicht denken: Für GründerInnen mit Behinderung ist der Weg weitaus steiniger, wie die folgende Auswahl ersichtlich macht:

BEHINDERUNG IM ARBEITSALLTAG

→ Einschränkungen in puncto Mobilität können einer notwendigen Flexibilität entgegenstehen.

Beispiel: Zutritts Hindernisse für Menschen im Rollstuhl

→ Eine Sprach- oder eine Sinnesbeeinträchtigung – u. a. beim Hören, Sehen oder Fühlen – kommt Kommunikationseinschränkungen im Kundenkontakt gleich.



Beispiel: Gehörlose können nicht im herkömmlichen Sinn telefonieren.

→ Mehraufwand bei der Adaptierung von Büros/Geschäftsräumen

Beispiel: rollstuhlgerechter Umbau von Sanitäranlagen

→ Die persönliche Disposition aufgrund von Einschränkungen bringt mit sich, dass die Unterordnung unter bestimmte Arbeitsstrukturen, Anweisungsstrukturen oder Zeitabläufe nicht möglich ist.

Beispiel: Chronische Müdigkeit als Symptom einer Multiple Sklerose-Erkrankung erhöht den Ruhebedarf, verändert die Grenzen physischer Belastbarkeit und verlangt somit nach einem adaptierten Arbeitzeirhythmus.

FINANZIELLE HÜRDEN

→ Bei Ein-Personen Unternehmen (EPU) kann beim Überschreiten von Einkommengrenzen der Verlust einer Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension drohen, die individuelle Absicherung kann sich verschlechtern.



Beispiel: UnternehmerInnen mit Handicap haben ein höheres Risiko des Verdienstaustausfalls im Krankheitsfall zu tragen.

PSYCHOLOGISCHE BARRIEREN

→ Eine Behinderung kann Versagensängste verursachen. Betroffene glauben, dass sie das, was sie tun wollen/müssen, aufgrund ihrer Behinderung bzw. Beeinträchtigung nicht schaffen können.



→ Bestimmte Verhaltensweisen von Menschen mit Handicap werden von Dritten mit Zuschreibungen verbunden.

Beispiel: Bei Zuckerkranken kann Unterzuckerung eine Art Entrücktheit auslösen, welche Beobachtende als Verhalten von Betrunkenen deuten können.

→ Der Plan einer Unternehmensgründung von Menschen mit Behinderung kann im Familien- bzw. Freundeskreis oder bei anderen Involvierten (Behörden- usw.) grundsätzliche Ablehnung hervorrufen. Das wird der Person einfach nicht zugetraut oder gar kritisiert. Diese Haltung kann mangelnde Unterstützung, manchmal verbunden mit aktiver oder passiver Blockadehaltung zur Folge haben – gerade dann, wenn der oder die Betroffene jegliche Hilfe dringend braucht.

